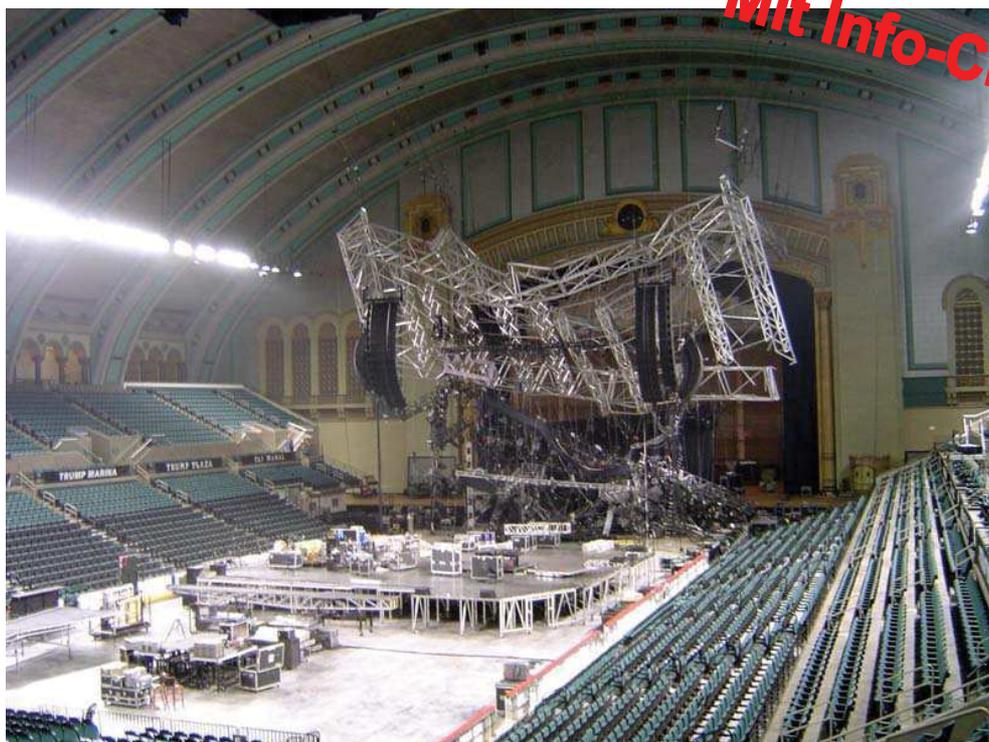


Veranstaltungstechnik im Vereinswesen

Sicherheit bei Veranstaltungen, rechtliche Grundlagen
und deren Auswirkungen

5. überarbeitete Fassung, Stand Mai 2015



Herabgestürzte Bühnenkonstruktion

Inhaltverzeichnis

1	VORWORT	3
2	EINFÜHRUNG: VERANSTALTUNGSTECHNIK- WAS IST DAS?	4
3	ALLGEMEINES ZUM VERANSTALTUNGSRECHT	8
3.1	Was ist eine Veranstaltung im rechtlichen Sinne?	8
3.2	Was ist ein Veranstalter im rechtlichen Sinne?	9
3.3	Wichtige Rechtsgrundlagen	9
3.4	Das Vereinsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)	13
3.5	Was sagt das Haftungsrecht im BGB?	13
3.6	Die juristischen Begriffe Fahrlässigkeit und Vorsatz	22
3.7	Grundgedanke der Unfallverhütung	24
4	AUSWIRKUNGEN AUF DIE VEREINSARBEIT	30
4.1	Wann hat eine Veranstaltung einen gewerblichen Charakter?	30
4.2	Eingetragener Verein als juristische Person	32
4.3	Vergleich der Rechtsformen	34
4.4	Verantwortlichkeiten im Verein	35
4.5	Vorgaben für die Veranstaltungstechnik	37
4.6	Die Musterversammlungsstättenverordnung	40
5	UMGANG MIT GEFAHREN UND DEREN BEURTEILUNG	48
5.1	Gefahrenquellen und deren rechtlicher Hintergrund	48
5.2	Gefährdung durch elektrischen Strom	48
5.3	Beurteilung und Vermeidung von Gefahren	51
5.4	Was sind elektrische Anlagen und Betriebsmittel?	58
5.5	Was ist eine verantwortliche Person für festgelegte Tätigkeiten?	62
5.6	Was ist eine Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik?	63
6	SCHLUSSBEMERKUNG	66
7	WEITERFÜHRENDE INFORMATIONQUELLEN, ANHANG	67
8	CHECKLISTEN	69

1 Vorwort

Dieser Leitfaden richtet sich in erster Linie an die verantwortlichen Personen in den Vorständen von Vereinen und kommunalen Organisationen und soll für ein verantwortungsbewusstes Handeln sensibilisieren. Die hier zusammengefassten Informationen dienen als Orientierungshilfe und können daher nur als grober Überblick über die Gesetzeslage und die daraus resultierenden Zusammenhänge, Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen gesehen werden. Viele Gesetze, Verordnungen und Richtlinien gelten nicht nur für die Veranstaltungstechnik, sondern darüber hinaus ganz allgemein oder für Veranstaltungen jeglicher Art bundesweit. Zur Vertiefung dieses weitläufigen Themas ist es unbedingt erforderlich, für die jeweiligen individuellen Bedürfnisse und Ausgangssituationen weitere Informationen bei Fachleuten, Institutionen und Behörden sowie aus einschlägiger Literatur, Publikationen usw. heranzuziehen, um dieser Verantwortung nachzukommen und allumfassend zu erfüllen. Dieses kann dieser Leitfaden nicht leisten. Im Anhang und auf dem Datenträger sind dazu beispielhaft viele weiterführende Informationsquellen enthalten. Die hier verwendeten Formulierungen orientieren sich möglichst nahe an Gesetzestexten bzw. am Wortlaut entsprechender Drucklegungen und sind **rot** markiert. Es ist in jedem Fall ratsam die aktuellsten Ausgaben von Gesetzen, Vorschriften, Normen und Richtlinien zu verwenden, da zum einen, je nach Bundesland, länderspezifische Unterschiede bestehen, zum anderen können sich diese Werke zwischenzeitlich geändert haben oder aktualisiert worden sein.

Unter „Veranstaltungstechnik“ ist allgemein die technische Planung und Betreuung von Veranstaltungen zusammengefasst. Der Begriff ist dabei sehr weit gefächert und umfasst sowohl die eingesetzten Geräte und Anlagen, als auch das Wissen über branchenspezifische Technologien und ablauforganisatorische Prozesse. Bisher ist dieser Begriff jedoch nicht weiter definiert worden, ist aber in der Branche üblich und stammt aus der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) der Bundesländer.

Für Veranstaltungen aller Art sind zwingend eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen einzuhalten. Dazu ist es unter Umständen erforderlich, dass – in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Auslegung – eine transportable, bzw. mobile elektrische Energieversorgung eingerichtet, überprüft und bereitgestellt, sowie elektrotechnische oder elektrisch betriebene Geräte der Veranstaltungstechnik (Beleuchtungsgeräte, Beschallungsgeräte, Effektgeräte, Hub- und Antriebsgeräte und andere) vorgerichtet, betrieben und gewartet werden müssen. Das bedingt eine hohe Sicherheitsverantwortung und eine elektrotechnische Qualifikation.

Erst 1998 haben sich auf Forderung der deutschen theatertechnischen Gesellschaft e.V. (Fachverband für Theater - Film - Fernsehen - Show - Event), DTHG, einige Dachverbände dazu entschlossen, für die technischen Berufe im Bereich Veranstaltungstechnik spezielle Berufsbilder mit elektrotechnischer Ausbildung, die den Anforderungen der einschlägigen berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Vorschriften, dem Arbeitsschutzrecht und den elektrotechnischen DIN VDE Normen entsprechen, ins Leben zu rufen. Daher ist dieses Geschäftsfeld bzw. die Branche noch recht jung.

An dieser Stelle möchte ich René Hissler danken, der maßgeblich an der Erstellung dieses Leitfadens beteiligt war. René Hissler ist Versicherungsexperte und Berater für Versicherungsrecht im ehrenamtlichen Bereich und für die Landesarbeitsgemeinschaft PRO EHRENAMT e.V. und dem Bundesverband deutscher Vereine und Verbände e.V. tätig.

Wie schon erwähnt, kann diese Broschüre nur ein erster Überblick über die relevantesten Themen und deren Zusammenhänge sein. Ich wünsche Ihnen nach dem Studium dieses Leitfadens eine erfolgreiche Umsetzung Ihrer Veranstaltungen.

Uwe Dörr
Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik

2 Einführung: Veranstaltungstechnik- was ist das?

Veranstaltungstechnik – ein Begriff der fast jedem auf verschiedener Ebene im Leben des Öfteren schon einmal begegnet ist. Doch was bedeutet er genau? Veranstaltungstechnik beinhaltet neben der technischen Planung und Durchführung von Veranstaltungen, z. B. bei Feiern, Straßenfesten, Konzerten, Messen oder in Theatern, neben der Konzeption von branchenüblichen Abläufen und Prozessen auch die dafür eingesetzte Technik. Außer der bekannten Licht- und Tontechnik, die unverkennbar eine Veranstaltung wirksam in Szene setzen kann, fallen mittlerweile noch eine ganze Reihe weiterer Technologien und Bereiche darunter:

- **Lichttechnik:**
Beleuchtungen allgemein, Bühnen- und Theaterscheinwerfer, LED-Technik, Akzent- und Effektbeleuchtung, etc.
- **Tontechnik:**
Studio- und Aufnahmetechnik, Mikrofone, Beschallung, Lautsprecher, Mischpulte, Evakuierungsanlagen, usw. Alles von der Tonerzeugung bis hin zum menschlichen Gehör.
- **Bühnentechnik**
Aufbau und Statik von Gerüst- und Bühnenkonstruktionen, Podeste, Podien, Traversen und andere Tragkonstruktionen für Lichttechnik, Tontechnik, Stromversorgung und andere Techniken.
- **Rigging:**
Das Aufhängen von Lasten, die Hebe-, Seilzug-, Montagetechnik und absturzsichere Befestigung für z. B. Motoren, Licht- und Tontechnik.
- **Fliegende Bauten:**
Zeitlich begrenzt errichtete Bühnenaufbauten und –konstruktionen, z.B. Zelte und Messebau.
- **Video-, Medien- und Konferenztechnik:**
Videoleinwände, Projektionstechnik, Beamer, Sprechanlagen, etc.
- **Funktechnik:**
Für die kabellose Übertragung von Signalen der Mikrofon-, Instrumenten-, und Medientechnik aber auch die Kommunikation für Montage-, Sicherheits-, Ordnungs- und Aufsichtspersonal
- **Versorgungs- und Elektrotechnik:**
Frischwasserversorgung, Stromerzeugeraggregate, Ersatzstromquellen für den Ausfall der normalen Stromversorgung, etc.
- **Pyrotechnik:**
Feuerwerk und andere Spezialeffekte, offene Flammen, etc.
- **Computer-, Steuerungs- und Kommunikationstechnik:**
Computergesteuerte und –überwachte Stromversorgungs- und Beleuchtungstechnik mittels Datennetzen, Steuerung von technischen Vorgängen während der V., Kommunikation während der V. und bei Notfallsituationen

Veranstaltungstechnik

Technische Sicherheit, rechtliche Grundlagen und deren Auswirkungen

- **Spezielle Technik für Notfälle, Rettung und Evakuierung bei Gefahrensituationen:**
Messeinrichtungen z. B. für Wetterereignisse, Kommunikationsnetze für Behörden, Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte, Warnsysteme für Brandereignisse, Panik-, Notfall- und Rettungswegbeleuchtung.
- **Catering:**
Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln, Speisen und Getränken, Speisen- und Getränkeverkauf oder deren Ausgabe.
- **Umwelt- und Entsorgungstechnik:**
Abfallentsorgung, Abwassertechnik, Maßnahmen gegen Lärm und Abgase, sowie sanitäre Einrichtungen.
- **Logistik in der Veranstaltungsbranche:**
Auf- und Abbau bei einer Veranstaltung, Hin- und Rücktransport aller vorgenannten Anlagen und Techniken, LKW und Fahrerdisposition bei Speditionen, etc.

All diese Technologien sind mittlerweile für Veranstaltungen nicht mehr wegzudenken und unter Umständen vom Gesetzgeber in Sinne der sicheren Durchführung zwingend notwendig. Dem aufmerksamen Besucher werden bei Veranstaltungen solche technischen Einrichtungen oder Anlagen mehr oder weniger auffallen. Jedoch wirkt die meiste Technik für den Zuschauer oder für das Publikum im Hintergrund bzw. hinter den Kulissen oft unsichtbar. Die Vielfalt dieser verschiedenen technischen Hilfsmittel macht eine Veranstaltung erst möglich und durchführbar. Für die meisten unter uns ist es so selbstverständlich geworden, dass ein gewisses Maß an Technik bei Veranstaltungen immer verwendet wird. Wir leben in einer Medienwelt in der ein Besuch einer Veranstaltung in unserer Freizeit eine große Rolle spielt. Aus diesem Grund ist die Veranstaltungsbranche zu einem immensen Wirtschaftszweig gewachsen. Weil aber die Technik bei Veranstaltungen so selbstverständlich geworden ist, führt diese Sichtweise oft dazu, dass unterschätzt wird, dass von Kabeln, Scheinwerfern und anderen, eigens für die Veranstaltung aufgebaute Technik, erhebliche Gefahren ausgehen können. Ohne z.B. die vielfältige Licht- und Tontechnik wären die meisten künstlerischen und musikalischen Veranstaltungen, wie Konzerte oder Theateraufführungen heutzutage gar nicht denkbar. Auch der Unterschied, ob es sich um eine Veranstaltung im Freien handelt oder eine in einer eigens dafür vorgesehenen Einrichtung, wie eine Stadthalle, ein Theater oder eine Messehalle, ist ein Indiz dafür, welche spezielle Technik notwendig ist, oder sie wird vom Gesetzgeber sogar vorgeschrieben. Und genau hier setzt dieser Leitfaden an. Organisationen, wie Vereine oder andere verantwortliche Personen, die ehrenamtlich als Veranstalter auftreten, müssen bei Veranstaltungen eine Fülle von rechtlichen Rahmenbedingungen beachten. Das bedeutet, dass die o.g. Technik nur unter Beachtung von bestimmten rechtlichen Vorschriften eingesetzt werden darf. Aber auch viele andere Aspekte einer Veranstaltung, die mit der eingesetzten Technik nichts zu tun haben, sind im Sinne der Sicherheit und der gesetzlichen Auflagen durch den Gesetzgeber zu beachten.

Hier einige Beispiele:

- Planung und Organisation aller Abläufe vor, während und nach der Veranstaltung
- Welche Technik (siehe oben) wird benötigt und kommt wann zum Einsatz?
- Ermittlung von Gefährdungen für alle Beteiligte, wie Besucher, Zuschauer, Helfer, Personal, Künstler und Dienstleister
- Personalplanung für die Veranstaltung für Helfer, Personal und beauftragte Dienstleister
- Vertragliche Regelungen
- Art und Ort der Veranstaltung
- Wege der Besucherströme beim Besuch der V. und im Notfall
- Privates Gelände oder öffentlicher Raum?
- Art und Anzahl der Besucher
- Genehmigungen oder Anmeldungen bei Behörden oder Verwaltungen
- Regelung der Verantwortlichkeiten und der Befugnisketten
- Ordnungs- und Sicherheitsdienste
- Weisungsbefugnisse erteilen, Ein- und Unterweisungen bestimmter Aufgaben an Helfer, Personal und externer Dienstleister
- Aufgaben von Veranstaltern und Betreibern
- Aufsicht und Leitung von Veranstaltungen
- Erstellung eines Sicherheits- und Notfallkonzeptes
- Maßnahmen bei Notfällen, ist dafür bestimmte Technik notwendig?
- Informationsstruktur bei Notfällen
- Nachbereitung und analysieren von Veranstaltungen im Nachgang